



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/005/2023

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.11.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:08 Uhr

Tagungsort: Gemeindefestsaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bürgermeister Gerhard Hintringer SPÖ

Mitglieder SBU

1. VZBGM David Lackner SBU ab 19:24 Uhr anwesend

Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Nikolaus Höfler SPÖ

Mitglieder SBU

STR Jürgen Mühlbachler SBU

STR Peter Schinagl SBU

Mitglieder SPÖ

STRin Gabriele Hofmann SPÖ

Mitglieder ÖVP

STRin Stefanie Rechberger ÖVP

Mitglieder SBU

GR-E Helmut Breuer SBU

GRin Gabriela Fröhlich SBU

GRin Isolde Jäger SBU

GR Bernhard Matschl	SBU
GR Otmar Rader	SBU
GR Jakob Schlager	SBU
GRin Martina Schumacher	SBU

Mitglieder SPÖ

GR Ing. Dieter Ehrenguber	SPÖ
GR Andreas Frandl	SPÖ
GR Stefan Wöckinger	SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Friedrich Matscheko	ÖVP
GRin Roswitha Wittmann	ÖVP

Mitglieder FPÖ

GRin Anita Kaiser	FPÖ
GR Franz Johann Wagner	FPÖ

Ersatzmitglieder

GR-E BSc. Wolfgang Hackl	SPÖ	Vertretung für Frau Andrea Lepschi
GR-E Manfred Hofmann	SPÖ	Vertretung für Frau Mag. Claudia Arthofer
GR-E Wolfgang Köppl	ÖVP	Vertretung für Frau Christina Gruber
GR-E Dr. Ewald Poehlmann	SPÖ	Vertretung für Herrn Othmar Wurm

Schriftführer

AL Michael Öhlinger

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ

GRin Mag. Claudia Arthofer	SPÖ
GRin Andrea Lepschi	SPÖ
GR Othmar Wurm	SPÖ

Mitglieder ÖVP

GRin Christina Gruber	ÖVP
-----------------------	-----

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 28.09.2023

Tagesordnung:

- . DA - [REDACTED]; Ansuchen um Auflassung eines öffentlichen Weges und Übergabe in Privateigentum; Beratung und Beschlussfassung
- . DA - [REDACTED]; Ansuchen um Auflassung eines öffentlichen Weges und Übergabe in Privateigentum; Beratung und Beschlussfassung
1. Voranschlag 2024 und der Mittelfristige Finanzplan 2024-2028 der VFI Steyregg & Co KG; Beratung und Beschlussfassung
2. Kreuzung Pulgarn - L569, Erkenntnisse aus dem Straßenausschuss und konkretisierter Plan; Beratung und Beschluss über die weitere Vorgangsweise
3. Verbindungsweg "Lemberg" (Holzwinden-Lachstatt): Ansuchen und Unterschriftenliste der Anrainer und Wegbenutzer betreffend einer dringlichen Sanierung des Schotterweges; Beratung und Beschlussfassung
4. Gemeindepaket 2023 - Antrag auf Sonder-BZ-Mittel iVm. § 5 KIG 2023, Neuerrichtung Stützmauer Bergsiedlung; Beratung und Beschlussfassung
5. Neue Abfallordnung; Beratung und Beschlussfassung
6. Neue Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
7. Zubau Katastrophenschutzlager FF Lachstatt; Beratung und Beschlussfassung
8. Infrastrukturkostenvereinbarung Gehweg Plesching; Beratung und Beschlussfassung
9. Empfehlung aus dem UWT: Auflassung Müll Sammelstellen; Beratung und Beschlussfassung
10. Empfehlung aus dem UWT: Beitritt bei einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG); Beratung und Beschlussfassung
11. Empfehlung aus dem UWT: Verkauf von CO2-Zertifikaten (THG-Quote); Beratung und Beschlussfassung
12. Empfehlung aus dem UWT: Lärmgutachten Pulgarn, Beantragung der Verlängerung der Lärmschutzwand und einer Geschwindigkeitsbeschränkung; Beratung und Beschlussfassung
13. SBU - Nachbesetzung Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde; Fraktionswahlen
14. Allfälliges

Protokoll:

DA - [REDACTED]; Ansuchen um Auflassung eines öffentlichen Weges und Übergabe in Privateigentum; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 vor dem Punkt 1 zu behandeln und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	24	-	-
Vzbgm. Lackner abwesend			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

DA - [REDACTED]: Ansuchen um Auflassung eines öffentlichen Weges und Übergabe in Privateigentum; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Ehegatten [REDACTED] haben um Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1719, KG Lachstadt angesucht. Diese Auflassung wurde bereits im Jahr 2005 (von den Eltern von [REDACTED]) beantragt und im damaligen Straßenausschuss (siehe Beilagen) auch positiv befürwortet. Warum diese Übereignung in Privateigentum zum damaligen Zeitpunkt nicht durchgeführt wurde, kann leider nicht nachvollzogen werden.

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2023 mit dieser Thematik beschäftigt und ist übereingekommen, dass es unehrenhaft wäre, einen Grundstückspreis von [REDACTED] einzuheben, da diese Angelegenheit ja bereits 2005 positiv beschlossen wurde und der [REDACTED] aus einem Fehler der Gemeinde kein Nachteil erwachsen dürfe. Die Kosten der erforderlichen Vermessung und grundbücherlichen Eintragung sind natürlich von der [REDACTED] zu tragen. Dies wurde [REDACTED] auch bereits telefonisch vonseiten des Amtes mitgeteilt, der sich auch damit einverstanden erklärte.

Beschlussvorschlag:

Es ergeht daher die Empfehlung des Straßenausschusses an den Gemeinderat, die kostenlose Übergabe des öffentlichen Weges an die [REDACTED] zu beschließen, wobei die Kosten für die Durchführung (Vermessung, Verbücherung) von der [REDACTED] zu tragen sind.

Anlagenverzeichnis:

Ansuchen Ehegatten [REDACTED] (junior)
Ansuchen Ehegatten [REDACTED] (senior aus 2005)
Auszug aus dem Protokoll des Straßenausschusses aus 2005

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister referiert über den Amtsbericht.

StRin Rechberger fasste den Verlauf zusammen. Die Angelegenheit wurde im Strassenausschuss ausführlich diskutiert und dürfte im Jahr 2005 abhandengekommen sein, daher sollte kein Grundpreis verrechnet werden.

GR Matscheko fragt nach, wie groß die Fläche sei.

Der Bürgermeister informiert, dass es sich um eine ca. 1000 m² große Fläche handelt, die die [REDACTED] immer schon mäht und von Wanderern benutzt werde.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Straßenausschusses folgen, die kostenlose Übergabe des öffentlichen Weges an die [REDACTED] zu beschließen, wobei die Kosten für die Durchführung (Vermessung, Verbücherung) von der [REDACTED] zu tragen sind und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	24	-	-
Vzbgm. Lackner abwesend			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

1. **Voranschlag 2024 und der Mittelfristige Finanzplan 2024-2028 der VFI Steyregg & Co KG; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2024 und der Mittelfristige Finanzplan 2024-2028 der VFI Steyregg und Co KG ist dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Weitere Ausführungen zum Voranschlag 2024 und dem Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028 sind dem angeschlossenen Vorbericht zu entnehmen. Dieser Lagebericht entspricht einer Mindestanforderung des Landes OÖ.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ des Finanzjahres 2024 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 der „VFI Steyregg & Co KG“ zur Kenntnis nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Voranschlag 2024
Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Amtsbericht und gibt bekannt, dass Obmann Hannes Stingeder für etwaige Fragen zur Verfügung stehe.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ des Finanzjahres 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 der „VFI Steyregg & Co KG“ in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	24	-	-
Vzbgm. Lackner abwesend			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

2. Kreuzung Pulgarn - L569, Erkenntnisse aus dem Straßenausschuss und konkretisierter Plan; Beratung und Beschluss über die weitere Vorgangsweise

Sachverhalt:

Der Straßenausschuss hat nach den Besprechungen und Vorschlägen in der GR-Sitzung vom 23. März 2023 erneut über die weitere Vorgehensweise betr. der Planungen zum Kreuzungsombau in Pulgarn und dem damit in Verbindung zu bringenden Ausbau der Radhaupttroute beraten. Ebenfalls anwesend waren auch wieder die Herren DI Dorner und DI Wöginger vom Amt der oö. Landesregierung.

Herr DI Dorner führte zu Beginn der Straßenausschusssitzung die im Zuge der letzten Gemeinderatsitzung entstandenen und von der Gemeinde gewünschten Änderungen an der Planung aus. Ua. erfolgten Rücksprachen mit der Landesstraßenverwaltung und dem Amtssachverständigen des Landes OÖ. So soll beispielsweise die Verschiebung der Einfahrt auf den P&R-Platz der ÖBB im Hinblick auf die Verkehrssicherheit unbedingt mitgeplant und mitgebaut werden. Die gewünschte Kostengegenüberstellung im Hinblick auf die Radhaupttroute und deren eventuelle Zurücklassung in der Planung würde lediglich eine Einsparung von 10-15.000 Euro für die Stadtgemeinde bedeuten.

Die Querungshilfe für die Bedienung der Bushaltestelle muss aufgrund der Verkehrssicherheit für den Fußgänger hinter der Linksabbieger-Spur (dh. aus Richtung Steyregg kommend zuerst Querungshilfe, dann Linksabbieger, dann Kreuzungssituation) geführt werden. Der Rückbau des bisher bestehenden Straßenquerschnittes der L569 (ca. 6,5 bis 7m) wird aus Sicht des Landes nicht empfohlen, da ansonsten ein Begegnungsverkehr LKW/LKW nicht mehr möglich ist.

StRⁱⁿ Rechberger wies erneut darauf hin, dass es nach wie vor im Interesse der Gemeinde liegt, dass der Verkehr aus Richtung Perg im Kreuzungsbereich Pulgarn von der L569 auf die B3 gelotst wird, um den Verkehr bestmöglich aus dem Steyregger Ortskern fernzuhalten.

Es wird noch einmal die Möglichkeit eines kreuzungsfreien Umbaues, dh. der Bau einer Unterführung in den Raum gestellt - Herr DI Wöginger stimmt grundsätzlich zu, dass es sich dabei wohl um die beste, jedoch sicherlich nicht um die kostengünstigste Lösung handelt. Der erste Anlauf zu dieser Lösung (ca. 1998) wurde auch damals aufgrund der fehlenden Finanzierung gestoppt.

Den Wunsch nach einer Abänderung des bestehenden Finanzierungsschlüssels von 60/40 beim Bau von Radhaupttrouten zugunsten der Gemeinde wird von Herrn DI Wöginger dahingehend beantwortet, dass viele Gemeinden selbigen bereits geäußert hätten, hier jedoch derzeit keine Möglichkeit besteht. Er empfiehlt weiters, dass besonders im Kreuzungsbereich nicht von der erforderlichen Radhaupttrouten-Breite von 3,5m abgewichen werden soll.

Bezugnehmend auf den Bau der Linksabbiegespuren führt Herr DI Dorner erklärend aus, dass es sich dabei um eine Auflage im Umwidmungsverfahren handelt (dies ist in Oberösterreich eine flächendeckende Maßnahme), die umgesetzt werden muss.

Die Mitglieder einigten sich in weiterer Folge darauf, den Vorschlag des Bürgermeisters, die Errichtung einer Brücke oä. zur Verkürzung des Fußweges von der Querungshilfe zur Haltestelle Pulgarn, noch einmal im Detail von den Planern des Landes OÖ prüfen zu lassen, auch wenn dies von der Zustimmung der ÖBB als Grundeigentümer abhängig ist. Auch die Ausleuchtung der Kreuzung inkl. Querungshilfe sollte noch einmal näher begutachtet und ausgearbeitet werden.

Großteils bestand unter den Mitgliedern des Straßenausschusses und auch den anderen Gästen ein Konsens, dass die vorgelegte Planung unter den gegebenen Voraussetzungen und im Hinblick auf die Finanzierung eine gangbare Lösung, wenn auch nicht das Optimum darstellt.

Nach dieser Sitzung erfolgte eine erneute Evaluierung der Planungen durch das Land OÖ, wobei die Vorbehalte, Wünsche und Ideen der Straßenausschussmitglieder berücksichtigt wurden. Bezüglich der integrierten Trasse der Radhaupttroute teilte das Land OÖ weiterhin mit, dass eine neue Zählung vom Juni 2023 vorliegt:

Im direkten Vergleich zwischen der Zählung 2019 zu 2023 konnte der durchschnittliche Radverkehr auf der Radhaupttroute Steyregg von über 230 auf über 325 Fahrbewegungen/Werktag erhöht werden.

Das Radverkehrsaufkommen an den Wochenenden ist gegenüber den Werktagen geringer, somit wird die Steyregger-Radhaupttroute auch als Pendlerstrecke ausgewiesen. [...]

Für das Land OÖ widerlegt diese Zählung eindeutig, dass die ggst. Route nur von Personen der umliegenden Nachbargemeinden frequentiert wird.

Der diesem Amtsbericht beigefügte Plan weist bereits die neuen Evaluierungen auf, die nach der Straßenausschusssitzung am 25. Mai 2023 wie folgt berücksichtigt wurden:

- Ein vollständiger Verzicht auf die Linksabbiegespuren ist nicht möglich, der Linksabbieger wurde nun jedoch auf ein absolutes Mindestmaß reduziert. Somit verschiebt sich die Querungsstelle für die Fußgeher nur noch minimal.
- Die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50km/h wird wegen der geplanten Aufweitung an beiden Enden etwas nach außen zu verschieben sein.
- Sichtbeziehung im Bereich der bahnseitigen Busbucht:
Laut Informationen aus der Landesverwaltung sprach sich auch die Verkehrsabteilung (zuständig für öffentlichen Verkehr) Anfang Oktober 2023 eindeutig für den Erhalt der Busbucht aus. Bei umsichtigen Verhalten des Busfahrers verlässt dieser erst die Busbucht, wenn von Steyregg kommend die Fahrbahn frei ist. Durch die Verbreiterung der Bucht wurden die Sichtverhältnisse ausreichend verbessert.
- Bestehendes Versickerungsbecken zwischen Landesstraße und Bahn bei der Busbucht Ri. Lufenberg:
Die Landesstraße entwässert im Bereich der Busbucht derzeit wegen der vorhandenen Leistensteine über Schächte und eine konzentrierte Ausleitung in das bestehende „Becken“. Im Bestand fließen etwa 700m² Fahrbahnwasser konzentriert über die Ausleitung. Nach dem nun geplanten Umbau sind es nur mehr etwa die Hälfte, weil tlw. Leisten entfallen und die Fahrbahn daher auch großflächig entwässern kann. In Summe würde sohin zukünftig nicht mehr Fahrbahnfläche ins „Becken“ entwässern, dh. die Menge würde in etwa gleich bleiben. Laut interner Vorprüfung beim Land OÖ durch den zuständigen SV für Wasserrecht muss für ein fünfjähriges Regenereignis die Wasserableitung in das vorhandene Becken nachgewiesen werden, weil für die bestehende Wasserableitung bisher keine Bewilligungen vorliegen. Somit fallen auch noch einmal Planungskosten für die Aufbereitung der wasserrechtlichen Einreichunterlagen von ca. 5.000 bis 6.000 € an. Ein Wasserrechtsoperat ist somit ebenfalls erforderlich.
- Bei der EK ist die Haltelinie, der Signal- und der Schrankenstandort zirka aus dem Orthofoto übernommen. Der Abstand der Haltelinie EK zum Randlinie Landesstraße war schon bisher auf etwa 17.5m eingeschränkt und bleibt daher unverändert. Eine Verschiebung der Haltelinie Richtung EK würde die Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer bei geschlossenem Schranken und wartenden PKW oder LKW zusätzlich einschränken.

Der grundsätzliche Beschluss aus der Straßenausschusssitzung vom 25. Mai 2023 lautete (mit einer Gegenstimme) wie folgt:

Es ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, die zur Straßenausschusssitzung vom 25. Mai 2023 vorgelegten Planungen des Landes OÖ – unter der Prämisse, dass die Verkürzung des Fußweges Richtung Haltestelle Pulgarn und die Verbesserung der Ausleuchtung der Kreuzungssituation noch geprüft werden - seine Zustimmung zu geben und lässt darüber abstimmen.

Da nun der Fußweg in den seit der Sitzung vom 25.5.2023 vorgelegten und dahingehend überarbeiteten Planungen bereits wesentlich verkürzt wurde und auch die Bereitschaft seitens des Landes OÖ, diese Umbauarbeiten im Jahr 2025 anzuvisieren, kann dieser Beschlussvorschlag bekräftigt werden.

Beschlussvorschlag: Es ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, den vom Land OÖ vorgelegten Planungen mit Plandatum 28.9.2023 die Zustimmung zu geben und auch die notwendigen, zusätzlichen Planungskosten für das Entwässerungsbecken zu beschließen.

Anlagen: Lageplan Machowetz vom 28.9.2023

Beratungsverlauf:

StRin Rechberger, die Obfrau des Strassenausschusses, referiert über den Amtsbericht und erklärt, dass das Thema des öfteren in den Ausschusssitzungen diskutiert wurde, bei welchen auch Vertreter des Landes anwesend waren. Es wurden Vorstellungen des Ausschusses an das Land übergeben. Einige Punkte konnten auf Grund der Vorgaben des Landes leider nicht abgeändert werden.

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass das Planungsübereinkommen für die was-serrechtliche Projektierung über € 9.000,- heute Mittag eingelangt sei und dies heute mitbeschlossen werden solle. Je die Hälfte der Kosten würde das Land und die Gemeinde tragen.

StR Mühlbacher erklärt, dass die SBU-Fraktion über das Projekt diskutiert habe. Die Fraktion könne dieser Planung nicht zustimmen, da dieses Konzept nicht zukunfts-tauglich sei. Die Bauaktivitäten werden in Pulgarn stärker und das Verkehrsaufkom-men würde noch steigen.

StRin Rechberger meint, dass sich die Gemeinde dies nicht aussuchen könne, dies seien Vorgaben, die vom Land OÖ kommen. Da es sich hier um eine Landesstraße handelt, habe die Gemeinde wenig Spielraum.

Vzbgm Höfler bekräftigt, dass die Planung nicht optimal sei, aber es eine gangbare Lösung wäre, da dieses Thema schon seit vielen Jahren im Fokus stehe und die Kreuzung so etwas verbessert und mit der vorliegenden Planung finanziert werden könne.

GRin Schumacher hinterfragt, ob diese Vorgaben vom Land OÖ durch einen exter-nen Planer geprüft werden könnten.

Der Bürgermeister entgegnet, dass beim Land die Expertise liege und dort Straßen-planer vorhanden sind. Die Umsetzung der Planung wäre eine Entflechtung der Kreuzung.

StR Schinagl berichtet, dass die derzeit vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzun-gen nicht wahrgenommen werden. Er erklärt, dass es eine reine Beschleunigungsstrecke sei und es das Ziel sein müsse, den Verkehr auf die B3 zu lenken. Es müsse ein externer Fachmann beauftragt werden, der die Interessen der Stadtgemeinde Stey-regg in die Planung einfließen lässt. Der Verkehr der neuen Wohnungen werde mit Sicherheit nach und durch Steyregg geführt.

AL Öhlinger erklärt, dass mit der Planung des Kreuzungsbereiches begonnen wurde, nachdem die Stadtgemeinde Steyregg mit der Aufforderung ans das Land OÖ heran-getreten ist, diese Kreuzung zu entschärfen. Das Land OÖ geht vom Verursacherprin-zip aus und sieht den Fehler bei der Gemeinde, da bei den Umwidmungen in Pulgarn kein Verkehrskonzept beachtet wurde. Der Verkehr durch die neuen Bauten sowieso sei da, egal ob diese Kreuzung umgebaut werde oder nicht.

StR Schinagl erwähnt, dass der Verkehr von St.Georgen unbedingt über die B3 geleitet werden müsse und nicht durch Steyregg führen dürfe.

GR Rader meint, dass auch die Radhauptroute in dem Bereich ein Problem werde. Diese hätte wenig Sinn und würde immense Kosten verursachen.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Gemeindevertretung grundsätzlich gegen die Radhauptroute über den Bauerberg ausspreche, es jedoch sinnvoll sei im Kreuzungsbereich diesen Teilabschnitt zu errichten, falls künftig die Radhauptroute gebaut werden solle.

Vzbgm Lackner meint, dass die Stadtgemeinde noch einmal Punkte als Vorgaben an das Land herantragen muss, die der Gemeinde für die Planung wichtig sind, z.B. verkehrsberuhigende Maßnahmen, eine Bushaltestelle die näher an die Bevölkerung rückt und sichere Gehwege. Es müsse eine externe Expertise herangezogen werden. Die derzeitige Planung sei nicht optimal und dafür diese hohen Kosten zu tragen sei nicht verständlich.

StRin Hofmann erklärt, dass die externe Verkehrsexpertise sicher nicht gegen die Landesplanungen vorgehen könne.

StRin Rechberger erwähnt erneut, dass der Ausschuss versucht habe, diese Forderungen zu stellen, aber es seitens des Landes im Rahmen der Richtlinien und Vorgaben keine anderen Möglichkeiten gäbe.

GR Matschl sagt, dass er auch für eine Verbesserung der Kreuzung sei. Er meint, dass die Bushaltestellen nicht so gemacht werden dürfen und er daher gegen die vorliegende Planung stimmen müsse.

StR Schinagl bittet darum, dass bei den Verkehrsinseln unbedingt Zebrastreifen angebracht werden müssen. Es sei eine 50 km/h-Beschränkung vorhanden und in anderen Gemeinden sei dies auch möglich gewesen.

StRin Rechberger lädt alle Gemeindevertreter ein, bei so wichtigen Themen, das nächste Mal beim Ausschuss dabei zu sein. Das Land OÖ habe im Ausschuss klare Standpunkte festgelegt, die hier nicht mehr zur Diskussion stehen.

GR Wagner erklärt, dass 85% der von Luftenberg kommenden Fahrzeuge über die B3 fahren. Eventuell wäre eine Vorrangsänderung möglich oder die Errichtung eines Kreisverkehrs.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vom Land OÖ vorgelegten Planungen mit Plandatum 28.9.2023, die notwendigen zusätzlichen Planungskosten für das Entwässerungsbecken und das Planungsübereinkommen für die wasserrechtliche Projektierung beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU		10	
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	1	GR Wagner	
	14	11	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

3. Verbindungsweg "Lemberg" (Holzwinden-Lachstatt): Ansuchen und Unterschriftenliste der Anrainer und Wegbenützer betreffend einer dringlichen Sanierung des Schotterweges; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Ein Schreiben der Anrainer inkl. Unterschriftenliste und Fotodokumentation liegt bei und wurde auch als Grundlage für die ersten Beratungen im Straßenausschuss vom 3. Oktober 2023 zurate gezogen. Im Zuge dieser Straßenausschuss-Sitzung wurden auch die [REDACTED] als Anrainer und Gäste des Straßenausschusses gehört und die meisten Mitglieder des Straßenausschusses haben sich auch persönlich ein Bild vor Ort gemacht.

Im Zuge der Debatte im Straßenausschuss wurden die von den [REDACTED] vorgeschlagenen Lösungen besprochen und meist aufgrund der Tatsache, dass diese Vorschläge zu keiner dauerhaften Entspannung des desolaten Straßenzustandes führen (Zitate: es braucht eh keinen Ausbau, der 40t trägt, ein schmales Asphaltband reicht völlig aus, man benötigt ja keine Autobahn, ein Entwässerungsgraben würde die Thematik lösen, etc.) bzw. nicht zur Gänze zu Ende gedacht sind, verworfen. Das offensichtlichste Problem ist dabei klar: ohne eine entsprechende geplante und projektierte Entwässerung (Wasserrechtsprojekt) haben andere, darauf aufbauende und begleitende Maßnahmen kaum einen Sinn.

Es wurden sodann die folgenden Punkte als „Rahmenbedingungen“ fixiert, anhand derer weitere Planungen vorgenommen und ev. Grobkostenschätzungen eingeholt werden könnten:

- Fahrbahnbreite von 3,0m plus Bankett und geeigneter Entwässerung
- Eine versiegelte Oberfläche ist nicht zwangsweise gefordert (ev. Asphaltbruch)
- Straßenaufbau ausgerichtet für Schwerverkehr (Tonnage)
- Ausarbeitung einer geeigneten Entwässerungsmöglichkeit

Die Empfehlung des Straßenausschusses an den Gemeinderat lautet nun, unter Vorgabe der oben genannten Punkte eine Grobkostenschätzung in Auftrag zu geben, um eine vernünftige Basis für weitere Beratungen zu schaffen.

Anlagenverzeichnis:

Schreiben Anrainer

Beratungsverlauf:

StRin Rechberger berichtet über den Amtsbericht. Es müsse von extrem hohen Kosten für dieses Projekt ausgegangen werden. Daher solle ein Projekt mit Grobkosten erstellt werden.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass die Straße so desolat war, dass ein Fahrzeug beschädigt wurde. Daraufhin wurde die Straße gesperrt. Die Straßensperren wurden von Gemeindebürgern einfach beiseite geräumt oder es wurde über das Feld ausgewichen, wobei weitere Flurschäden entstanden sind. Der Bauhof habe bei der Reparatur jetzt gute Arbeit geleistet, aber langfristig werde dies nicht reichen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Grobkostenschätzung, unter Vorgabe der oben genannten Punkte, als Basis für weitere Beratungen in Auftrag geben und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

4. Gemeindepaket 2023 - Antrag auf Sonder-BZ-Mittel iVm. § 5 KIG 2023, Neuerrichtung Stützmauer Bergsiedlung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im kommenden Jahr 2024 soll die Stützmauer entlang der Bergsiedlungsstraße erneuert werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf gesamt EUR 300.000,-.

Das Oö. Gemeindepaket 2023 sieht einen BZ-Zuschuss zu Projekten welche gem. § 5 KIG 2023 förderfähig sind vor. Der Zuschuss ist zu beantragen. Für die Stadtgemeinde ist ein Betrag von rd. EUR 50.200,- vorgesehen. Die KIG-Mittel (EUR 125.000,-) werden in weiterer Folge über die BHAG beantragt. Somit sind von der Stadtgemeinde rd. EUR 125.000,- über Eigenmittel zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge der Beantragung des Sonder-BZ-Zuschusses für das Projekt Neuerrichtung Stützmauer Bergsiedlung gem. beiliegendem Antrag zustimmen.

Anlagenverzeichnis:

BZ-Antrag Mauer Bergsiedlung

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den Amtsbericht und die Möglichkeit über das Gemeindepaket 2023 BZ-Mittel zu beantragen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Beantragung des Sonder-BZ-Zuschusses für das Projekt Neuerrichtung Stützmauer Bergsiedlung gem. beiliegendem Antrag zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPO	9		
ÖVP	4		
FPO	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

5. Neue Abfallordnung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 11.05.2023 wurde die neue Abfallordnung für die Stadtgemeinde Steyregg beschlossen. Bei der Verordnungsprüfung (siehe beiliegende Erledigung) wurden Gesetzwidrigkeiten festgestellt, weshalb die Abfallordnung gem. Beilage neu erlassen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die gem. Verordnungsprüfung beiliegende aktualisierte Abfallordnung beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Neue Abfallordnung nach VO-Prüfung
Abfallordnung 11.05.2023
AUWR – Verordnungsprüfung 19.07.2023

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Amtsbericht.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die gem. Verordnungsprüfung beiliegende aktualisierte Abfallordnung beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

6. Neue Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 11.05.2023 wurde zwar die grundsätzlich neue Abfallgebührenordnung beschlossen, jedoch ohne konkrete Gebühren. In den neuen Gebühren sind sämtliche Leistungen gem. § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz der Stadtgemeinde enthalten.

Nun sind die Kostenschätzungen für den Abfallbereich für 2024 konkreter. Es werden Gesamtkosten in Höhe von rd. EUR 645.000,- prognostiziert.

Um eine Kostendeckung für den momentan prognostizierten Wertes im Betrieb Abfallbeseitigung zu erreichen sind die neuen Gebühren ab 01.01.2024 gem. beiliegender Abfallgebührenordnung einzuführen. In dieser Verordnung wurden auch die Mängel der Verordnungsprüfung beseitigt. Gem. Verordnungsprüfung ist auch eine Erklärung über den Kostendeckungsgrad abzugeben:

Mit den in der Verordnung aufgenommenen Gebühren für das Finanzjahr 2024 wird im Betrieb der Abfallbeseitigung ein betriebswirtschaftlicher Kostendeckungsgrad von 100,38 % erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende neue Abfallgebührenordnung beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Neue Abfallgebührenordnung mit Gebühren
VO-Prüfung IKD

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister referiert über den Amtsbericht.

Vzbgm. Lackner erwähnt, dass die Erhöhungen, prozentuell gesehen saftig seien. Bei den effektiven Zahlen sei die Erhöhung aber überschaubar. Er sei aber verärgert, dass über den Bund immer suggeriert werde, dass die Menschen keine Kostenerhöhung zu tragen hätten. Diese Mehrkosten bleiben aber bei den Gemeinden hängen. Die Abfallgebührenordnung müsse so beschlossen werden, da sonst für die Gemeinde ein hoher Abgang entstünde.

StR Mühlbacher erklärt, dass er Vergleiche mit anderen Gemeinden gezogen habe. In den letzten Jahren wurden die Gebühren in Steyregg nicht erhöht und die Steyregger Bürger hatten dadurch Vorteile. Nun sei diese massive Erhöhung notwendig. Es sollte eine Verlautbarung bzw. Veröffentlichung geben, dass die Gemeinde in den letzten Jahren die Kostensteigerungen getragen habe, dies aber jetzt nicht mehr möglich sei.

Der Bürgermeister bekräftigt die Aussagen.

StRin Rechberger findet die Idee von StR Mühlbacher gut und möchte auch, dass die Erhöhung mit einer Erklärung im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die beiliegende neue Abfallgebührenordnung beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

7. Zubau Katastrophenschutzlager FF Lachstatt; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf Grund des Platzmangels für Katastrophenschutzmaterialien beim Feuerwehrhaus Lachstatt, soll dieses erweitert und ein Katastrophenschutzlager (ca. 63 m²) errichtet werden. Die Sandsackfüllmaschine wird derzeit privat untergebracht und soll im neuen Lager unterkommen. Weitere Materialien, wie beispielsweise Absperrgitter, und ein Hochregal für Paletten soll darin Platz finden.

Die Kostenschätzung für den Zubau beläuft sich auf EUR 156.000,- brutto. Für Planung und Bauleitung wären mit rd. EUR 19.200,- brutto zu rechnen.

Das Projekt wurde im NVA 2023 mit vorab geschätzten Baukosten von EUR 110.000,- aufgenommen. Die Finanzierung würde sich aus Landesmitteln (BZ + LZ, dzt. gesamt 47 %), Mitteln der FF Lachstatt (10 %) und Eigenmitteln der Stadtgemeinde zusammensetzen.

Erste Anfragen bei der IKD bzw. beim Oö. Landesfeuerwehrverband wurden gestellt. Der OÖLFV befindet den Zubau als nachvollziehbare und sinnvolle Investition, welche zur Katastrophenabwehr notwendig ist.

Um das Projekt voranzutreiben, ist ein Antrag bei der IKD bzgl. der Umsetzung bzw. ein BZ-Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat möge also beschließen,

- ob der Zubau des Katastrophenschutzlagers umgesetzt werden soll,
- wenn ja, den Antrag an die IKD bzgl. Umsetzung bzw. den beiliegenden BZ-Mittelantrag zu stellen.

Wenn das Projekt realisiert werden soll, sollte auch gleich die Planung und Bauleitung an Kroh & Partner ZT GmbH mit einem Auftragswert von EUR 19.200,- vergeben werden.

Anlagenverzeichnis:

Angebot Kroh & Partner
BZ-Mittelantrag

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Amtsbericht.

Vzbgm. Lackner sagt, dass er den Bedarf grundsätzlich nachvollziehen könne, möchte aber wissen, warum dies nicht bei der Errichtung mitgebaut wurde.

AL Öhlinger erklärt, dass das Raumerfordernisprogramm damals keine weiteren Flächen zugelassen habe und es nun eine Offensive für Katastrophenschutzlager gäbe.

GRin Kaiser hinterfragt auch, warum dies erst jetzt errichtet werden soll. Das Feuerwehrhaus sei gerade einmal vier Jahre alt. Die Sandsackfüllmaschine stehe schon länger bei einem Bauern untergebracht und die Maschine benötigt nur 4 m². Wenn ein Hochregal gebaut wird, dann werde auch ein Stapler benötigt. Es sei sehr viel Platz vorhanden und der Gemeinderat solle sich dies, vor einem Beschluss, vor Ort

ansehen. Das Katastrophenschutzlager würde wahrscheinlich als Fahrzeugunterstand benützt werden. Gemäß GEP sei bald wieder die Empfehlung ein neues Fahrzeug anzuschaffen und die Kosten würden ins Unüberschaubare steigen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass er hinter der Feuerwehr stehe. Es werde wieder Zeiten von Katastrophen geben und der Platz werde gebraucht. Die Fahrzeugvergabe sei GEP-Sache. Es handelt sich bei dem Gebäude auch um ein Gemeindegebäude und nicht um einen reinen Feuerwehrezubau.

StRin Rechberger entgegnet, dass hier sehr viel Raum fehle. Es müssen viele Sachen hin und hergeschoben werden und wenn es dafür einen fixen Lagerplatz gäbe, wäre es nicht mehr so eng.

GR Wagner hinterfragt nochmals, warum vor 4 Jahren das nicht so errichtet wurde.

StRin Rechberger entgegnet, dass damals diese Richtlinien noch anders gewesen wären und die Größe des Gebäudes festgelegt war.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Zubau für das Katastrophenschutzlager umgesetzt wird, die Planung und Bauleitung an Kroh & Partner ZT GmbH mit einem Auftragswert von EUR 19.200,- vergeben wird und dass der Antrag an die IKD bzgl. Umsetzung bzw. den beiliegenden BZ-Mittelantrag gestellt wird und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	1	GRin Kaiser	
	24	1	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

8. Infrastrukturkostenvereinbarung Gehweg Plesching; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt: Die Liegenschaft Plesching 13 wurde verkauft und das bestehende alte Einfamilienhaus abgebrochen. Stattdessen soll nun ein Wohngebäude mit 8 Wohneinheiten errichtet werden.

Auf Grund der exponierten Lage des Grundstückes entlang der Pleschinger Landesstraße, ist keine zeitgemäße fußläufige Anbindung gegeben.

Deshalb wurde gemeinsam mit dem Land OÖ die Möglichkeit zur Errichtung eines Gehweges entlang der L569 geprüft und eine Kostenschätzung eingeholt. Es ergibt sich eine geschätzte Gesamtsumme von rund 148.500,00 Euro, wobei grundsätzlich 50% des Betrages durch das Land Oberösterreich in Form von Maschinen- und Personalleistungen bereitgestellt wird. Für den notwendigen Sachaufwand wurden rund 77.300,00 Euro inkl. Mwst. kalkuliert. Dieser Anteil müsste als Leistung der Gemeinde bereitgestellt werden.

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 29.08.2023 darauf geeinigt, dass die Kosten vom Bauwerber übernommen werden sollen, da die Errichtung des Gehweges ausschließlich durch sein Bauvorhaben erforderlich wird.

Diesbezüglich wurde eine Infrastrukturkostenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und dem Bauwerber erstellt, um die anfallenden Kosten zu übertragen. Diese erfordert die Zustimmung des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat möge die in den Anlagen angefügte Infrastrukturkostenvereinbarung beschließen.

Anlagenverzeichnis: Infrastrukturkostenvereinbarung, Lageplan des Gehweges, Kostenschätzung

Beratungsverlauf:

Vzbgm. Lackner berichtet über den Amtsbericht und die Entstehungsgeschichte dieses Projektes. Er sei verwundert, dass der Bauträger nicht mit den weiteren Anrainern bezüglich der Kostenaufteilung gesprochen habe. Der Bauträger übernimmt den gesamten Betrag. Wie sich der Winterdienst bei dem neuen Gehsteig gestalten, müsse noch geklärt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die in den Anlagen angefügte Infrastrukturkostenvereinbarung beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

9. Empfehlung aus dem UWT: Auflassung Müll Sammelstellen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Auflassung der Müllsammelinseln beschäftigt. Es wird einstimmig die eheste Auflassung aller Sammelstellen empfohlen, da 2024 die Altpapiertonnen (kommen zum Haushalt) und 2025 die Metalltonnen (Metall kommt in den gelben Sack) ohnehin abgezogen werden.

Seitens des BAV wird dringend empfohlen die Glascontainer in den Ortschaften Plesching und Pulgarn bestehen zu lassen.

Für die Nachnutzung der Sammelstellen (Pulgarn, Förgenstraße, Tobersbach, Meierhof, Bahnhof, Im Weih, Plesching) wird der Ausschuss Vorschläge ausarbeiten.

Der Gemeinderat möge über die Empfehlung des UWT-Ausschuss, alle Müllsammelinseln aufzulösen, abstimmen.

Anlagenverzeichnis:

Information BAV_Metallsammlung im Gelben Sack

Beratungsverlauf:

StR Mühlbacher berichtet als Obmann des Umweltausschuss über den Amtsbericht und erklärt, dass im Ausschuss darüber diskutiert wurde, ob die Müllsammelinseln komplett oder teilweise entfernt werden sollen. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Müllsammelinseln komplett aufgelassen werden sollen. Bis zum nächsten Umweltausschuss solle beraten werden, welche sinnvolle Nachnutzung oder Renaturierung gemacht werden könne.

Vzbgm Lackner berichtet, dass die Gemeinde Hagenberg, die Inseln schon vor 10 Jahren entfernt habe und dies von der Bevölkerung nur positiv angenommen wurde.

GR Matscheko sagt, dass es eine Terminfrage wäre, da die Öffnungszeiten im ASZ noch nicht passen. Solange die Öffnungszeiten nicht angepasst sind, könne er der Auflassung nicht zustimmen.

GR Matschl erklärt, dass dies eine Chance wäre für mehr Öffnungszeiten des ASZ. Derzeit scheint aber der Bedarf noch nicht vorhanden zu sein.

Der Bürgermeister erklärt, dass wenn das ASZ mehr genutzt werde auch bessere Öffnungszeiten kommen werden. Er erwähnt, dass die Sammelinsel in Plesching und Pulgarn bleiben sollen.

StR Mühlbacher meint, dass dies im Ausschuss diskutiert wurde, aber auch diese beiden Stellen aufgelöst werden sollen.

StRin Rechberger erkundigt sich über den Termin der Auflassung. Die Metalltonnen würden erst 2025 wegkommen, daher stellt sich die Frage, ob die Auflassung der Sammelinsel 2024 oder erst 2025 umgesetzt werden soll. Es werde immer wieder über die ARA diskutiert. Die Entsorgung sei wegen der ARA-Einhebung kostenlos. Sie stellt die Frage, ob im Bezirksabfallverband die ARA überhaupt noch erwähnt werde.

Vzbgm. Lackner antwortet als Mitglied im Bezirksabfallverband, dass dies neben den Öffnungszeiten des ASZ immer wieder ein Thema wäre. Die Bevölkerung müsse aktiviert werden ins ASZ zu fahren.

StR Mühlbacher erklärt, dass die Auflassung der Sammelinseln ehest möglich, also im ersten Quartal 2024 erfolgen sollte.

Der Bürgermeister weist auf die Empfehlung des BAV hin, dass die Sammelinsel in Plesching und Pulgarn erhalten bleiben sollen.

StR Mühlbacher sagt, dass die Empfehlung noch genau durchleuchtet werden solle und das Ergebnis dann im Ausschuss Ende Jänner beschlossen werden könne.

StR Schinagl zeigt auf, dass es ein tolles ASZ in Steyregg gibt, daher sollte es beworben werden. Wenn es mehr genutzt werden würde, gebe es sicher mehr Öffnungszeiten. Vom Land OÖ gibt es Förderungen zur Entsiegelung von Flächen, dies solle beachtet werden.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass das ASZ ein sehr gutes sei, aber es auch ältere Menschen gibt, welche es nicht bis ins ASZ schaffen würden.

StR Mühlbacher entkräftet dies. Es gäbe Menschen, die es nicht ins ASZ schaffen auch nicht die 300 m zur Sammelinsel gehen könnten. Evtl. könnte die Entsorgung mit Nachbarschaftshilfe oder Verwandten erfolgen.

StR Schinagl erklärt erneut, dass es wichtig ist, das ASZ ins positive Licht zu rücken. Es könne alles entsorgt werden und das Personal sei sehr bemüht.

GRin Schuhmacher erwähnt, dass auch durch die Pfand Einführung weniger Müll anfallen werde.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über die Empfehlung des UWT-Ausschusses, alle Müllsammelinseln (außer Plesching und Pulgarn, dies muss noch im nächsten UWT-Ausschuss abgeklärt werden) aufzulösen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	3	GR Matscheko	
FPÖ	2		
	24	1	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

10. Empfehlung aus dem UWT: Beitritt bei einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge des LEADER-Projekts „Erneuerbare Energien Sterngartl Gusental“ wurde das Interesse der Stadtgemeinde an einer EEG teilzunehmen bzw. eine EEG zu gründen bekannt gegeben. Dazu wurden sämtliche Energiedaten bekannt gegeben.

Im Zuge des LEADER-Projektes werden Gemeinden bzw. Interessierte bei der Gründung einer EEG unterstützt. Dabei werden Informationen und verschiedene Werkzeuge zur Verfügung gestellt. 1-2 EEG können durch das LEADER-Projekt zur Gänze bis zur Gründung geführt werden. Es könnte auch eine Dienstleistungsunterstützung für beispielsweise die erste Abrechnungsperiode eingekauft werden.

Bei lokalen EEG wird kein Umspannwerk benötigt, sondern nur ein Transformator. Dabei können ca. 2/3 der Netzkosten eingespart werden. Bei regionalen EEG ist ein Umspannwerk erforderlich, hier können dann ca. 1/3 der Netzkosten eingespart werden.

Eine EEG können 2 juristische Personen gründen oder es kann ein Verein gegründet werden.

Nun gibt es folgende Möglichkeiten an einer EEG teilzunehmen bzw. eine EEG zu gründen:

Beurteilung von 4 möglichen Umsetzungsvarianten:

Variante 1:

- *Gründung einer EEG auf Gemeindeinitiative, unter Beteiligung von Bürgeranlagen (Regional oder Lokal)*

+ Erzeugungs- und Verbrauchsdaten in eigener Hand, Planungsmöglichkeit für optimalen Ausbau

- Aufwand der Vereinsgründung(en)
- Eigenes KnowHow aufbauen oder Abrechnungsdienstleister beiziehen

Variante 2:

- *Gründung einer EEG auf Gemeindeinitiative, ausschließlich mit gemeindeeigenen Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen*

+ Erzeugungs- und Verbrauchsdaten in eigener Hand, Planungsmöglichkeit für optimalen Ausbau

- Aufwand der Vereinsgründung(en)
- Eigenes KnowHow aufbauen oder Abrechnungsdienstleister beiziehen
- 2. juristische Person ist zu bestimmen
- die Variante scheidet vorerst aufgrund interner Abklärungen in der Stadtgemeinde Steyregg aus.

Variante 3:

- *Bürger:innen Interessentengruppe gründet EEG und Gemeinde nimmt teil*

- Grundsätzlich Lage wie Variante 1, Gemeinde muss sich auf die Bürgerinitiative „verlassen“ können

- Ein Vereinsvorstand könnte mehrere EEG betreuen, das wäre möglich. Weniger KnowHow-Transfer erforderlich!

Variante 4:

- *Bürger:innen und Gemeinde schließen sich einer bestehenden **Regionale EEG** an*

- + Alles ist geritzt und geregelt
- Wenig bis keine Möglichkeit mitzugestalten, außer man übernimmt den Verein
- Bindung an externe Softwarelösung mit fixen Tarifen (Geschäftsmodell)
- Die Zugänglichkeit der EEG-Daten für eigene Optimierungen des Verbrauchs innerhalb der Gemeinde ist uns derzeit noch nicht klar.

Die Mitglieder des Ausschusses kommen rasch zu dem Entschluss, dass der Aufwand eine EEG selbst zu organisieren derzeit noch zu hoch erscheint und der Einstieg bei einer bereits vorhandenen EEG schneller möglich ist und somit rasch Kosten eingespart werden können. Der UWT-Ausschuss empfiehlt also die Variante 4 und den Beitritt zur EEG über die neoom GmbH.

Der Gemeinderat möge über diese Empfehlung debattieren und entscheiden, ob die Stadtgemeinde bei der EEG der neoom GmbH beitreten soll.

Beratungsverlauf:

StR Mühlbacher referiert als Obmann des Umweltausschusses über den Amtsbericht und bekräftigt, dass es sinnvoll wäre den Strom regional zu produzieren und zu verbrauchen. Der Ausschuss ist zu dem Schluss gekommen, dass es im ersten Schritt am sinnvollsten wäre sich bei der neoom anzuschließen. Bei Gründung einer eigenen EEG wäre eigenes Personal und ein eigener Verein notwendig.

GR-E. Hackl erkundigt sich über die Daten und Fakten. Als Entscheidungsgrundlagen fehlen konkrete Tarife und welche Verbräuche bzw. welche Produktion wir als Gemeinde hätten. Die neoom sei eine überregionale Genossenschaft.

GR-E. Köppl erklärt, dass der Tarif 18 Cent wäre und zirka 2 Cent an Serviceentgelt an die neoom zu bezahlen seien. Das entspricht der üblichen Gebühr, die bei allen Energiegemeinschaften anfallen würde. Bei allen anderen Varianten gibt es noch keine Tarife, da diese noch nicht so weit sind. Es gab mehrere Treffen mit LEADER, aber es gebe noch kaum greifbares. Es wäre sinnvoll gleich der neoom beizutreten. Neoom ist aus Freistadt und machen auch PV und Stromspeicher. Sie haben 1 Mio. Euro für die EEG investiert.

Vzbgm. Höfler sagt, dass er von EEG's begeistert sei. Ihm hätte die Variante 2 am besten gefallen. Bei der Gemeinde wären zwei juristische Personen mit der VFI vorhanden, die für die Gründung notwendig wären. Grundsätzlich sei er aber auch für Variante 4 offen. Leider fehlen noch Vergleichswerte und wie groß die EEG sei. Diese Zahlen hätte er gerne am Tisch, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

AL Öhlinger erklärt, dass es schon Berechnungen gibt, wenn die Gemeinde eine eigene EEG führen würde. Bei dieser Berechnung sei rausgekommen, dass es zu Einsparungen von ca. € 5.332,- im Jahr kommen könnte. Der Energiepreis wurde mit 14 Cent angenommen und die Netzkosten wurden mit 0,03739 Cent berechnet. Dies würde Gesamtkosten von 0,1774 pro kw/h bedeuten für die regionale EEG. Die neoom verfügen derzeit über regionale EEG, möchte diese in Zukunft evtl. auch über lokale EEG's anbieten. Der Unterschied zwischen lokale und regionale EEG sei, dass regionale über Umspannwerke geführt werden und lokale nur über Trafos. In weiterer Folge könnten noch mehr Netzkosten eingespart werden. **AL Öhlinger** habe sich verschiedenen Varianten durchgerechnet und werde diese Berechnungen den GR-Mitgliedern noch zukommen lassen. Bei Gründung einer eigenen EEG sehen die Zahlen verlockend aus, dabei sind aber die Personalkosten, die für die Abrechnung notwendig wären, nicht beachtet.

GR Matschl möchte einen weiteren wichtigen Aspekt ergänzen, dass es wichtig sei unabhängige Energie zu produzieren und mehr Sicherheit und Preisstabilität zu haben. Es sei ein wesentlicher Stein bei Energiewende, dass Menschen hier mitmachen können. So sei auch eine Bürgerbeteiligung und Ehrenamt in diesem Sinne sehr wichtig.

Vzbgm. Lackner meint, dass es sehr wichtig sei, dass die Stadtgemeinde unabhängig von den marktbestimmten Preisgestaltungen sei und somit Sicherheit schaffen könnte. Jede Energiegemeinschaft ist ein eigener Verein. Wenn wir uns als Gemeinde bereit fühlen, könnten wir den Vereinsvorstand für unsere EEG der Firma neoom ablösen. Die Gemeinde als EEG könnte weiter die Apps der Firma neoom zur Abrechnung nutzen oder auch die der Leaderregion verwenden. Es bestehe eine hohe Flexibilität. Mit neoom wäre der Vorteil, dass sofort gestartet werden könnte, da es schon ein bestehendes System gibt.

GR-E. Köppl erklärt nochmal den Unterschied zwischen regional und lokalen EEG. Lokal seien nur über Trafos, diese sind aber zu klein, daher habe eine regionale EEG für uns mehr Sinn. Aktuell sind 12 Teilnehmer in der neoom EEG. Eine EEG sei aktuell unattraktiv für private Nutzer, da die Strompreisbremse noch wirke. Derzeit seien eher nur Produzenten in der EEG. Die Gemeinde habe aber selbst viele Produktionsanlagen und auch viele Verbraucher unter tags, deshalb wäre dies sicher interessant.

Vzbgm. Lackner erwähnt, dass es wichtig sei, dass verschiedene Nutzerprofile in der EEG enthalten seien. Umso unterschiedlicher, desto besser.

StR Mühlbacher erklärt, dass es grundsätzlich interessant wäre eine eigene EEG zu gründen. Es sei wichtig Erfahrungen zu sammeln. Wenn die Stadtgemeinde betritt, könnte eine weitere Infoveranstaltung folgen und es werden sicher mehr Personen beitreten.

Der Bürgermeister sagt, dass dies noch in der Anfangsphase sei und man auch nicht vergessen dürfe, dass wir der Leader Region beigetreten sind. Der Beitritt als Einstieg zu neoom wäre eine gute Sache.

StRin Hofmann fragt nach, was mit dem überschüssigen Strom passiert, welcher nicht über die EEG abgenommen wird.

GR-E. Köppl erklärt den Vorgang mit einem Beispiel und dass überschüssiger Strom ganz normal ins Netz eingespeist werde. Umgekehrt sei es so, wenn kein Strom aus der EEG bezogen werde, man diesen von seinem Anbieter abnimmt.

Vzbgm. Höfler erwähnt nochmals, dass er sich mehr Daten wünscht und diese noch nachgeliefert werden sollen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag der EEG der neoom beizutreten und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

11. Empfehlung aus dem UWT: Verkauf von CO₂-Zertifikaten (THG-Quote); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus empfiehlt den Verkauf von CO₂-Zertifikaten und die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Fa. ELLA.

Die sogenannte Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) wurde eingeführt, um die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor zu senken. Mineralölunternehmen müssen jährlich eine steigende CO₂-Einsparquote nachweisen, da ansonsten Strafzahlungen fällig werden. Elektroautos produzieren im Lebenszyklus (Herstellung, Betrieb und Wiederverwertung) weitaus weniger CO₂-Emissionen als Autos, die mit Verbrenner-Motoren ausgestattet sind.

Bisher war dies nur in Deutschland möglich, ab dem heurigen Jahr besteht auch in Österreich diese Möglichkeit. Vereinfacht erklärt können E-Autofahrer so von Mineralölfirmen dafür bezahlt werden, dass sie kein Benzin und Diesel verbrennen. Basis der neuen Regelung für Österreich ist die Kraftstoffverordnung (KVO) in der Fassung vom 11.03.2023. Die Kraftstoffverordnung verpflichtet Unternehmen, die in Österreich fossile Kraftstoffe in Verkehr bringen, zur „Minderung der Lebenszyklustreibhausgasemissionen“. Über den gesamten Lebenszyklus von der Förderung, Raffinierung und anderen Herstellungsprozessen bis zur Verbrennung müssen die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) reduziert werden. Bisher konnten diese Reduktionsziele über die Beimischung von Biokraftstoffen und Biomethan erreicht werden.

Mit der neuen Novelle der KVO ist es jetzt in Österreich erstmals möglich, auch elektrischen Strom aus erneuerbarer Energie, der als Antrieb für elektrisch betriebene Fahrzeuge in Österreich eingesetzt wird, als THG-Minderung anrechnen zu lassen.

In Österreich gibt es allerdings laut KVO keine „THG-Quote“ oder einen „THG-Quotenhandel“. Unternehmen, die fossile Kraftstoffe in Verkehr bringen, können entweder selbst Ladestellen für E-Fahrzeuge betreiben oder die Verpflichtung zur THG-Minderung per Anrechnung von Strom an andere übertragen. Das geht laut KVO ausschließlich über Unternehmen, die in Österreich zumindest eine öffentliche oder halb-öffentliche Ladestation für elektrische Kraftfahrzeuge betreiben und sich für diese Übertragung der Verpflichtung beim Umweltbundesamt registriert haben.

Anrechenbar sind in diesem Zusammenhang nachweislich gemessene Strommengen an öffentlichen und halb-öffentlichen Ladepunkten, somit betrifft dies auch die E-Ladestellen, die sich im Besitz der Stadtgemeinde Steyregg befinden und von der Fa. ELLA GmbH betrieben werden. Eine Anrechnung dieser Strommengen erfolgt formell immer erst im Folgejahr, dh. für das Jahr 2023 würde dies im Frühjahr 2024 schlagend werden.

Kritisch gesehen könnte man nun unterstellen, dass durch diese Maßnahme ein „greenwashing-Prozess“ unterstützt wird, da – vereinfacht gesagt – die Mineralölfirmen durch diese Anrechnungsmöglichkeit ihre THG-Quote über „fremde“ E-Ladestationen senken. Im Umkehrschluss würde die Stadtgemeinde Steyregg bei Nicht-Unterfertigung bzw. Nicht-Vermarktung auf finanzielle Mittel verzichten, die ihr lt. KVO zustehen.

Im Jahr 2023 wurden bisher 27.137 Kilowattstunden Strom (Zeitraum von 1.1.2023 bis 30.9.2023) an den E-Tankstellen im Besitz der Stadtgemeinde Steyregg verkauft. Würde also diese Menge an Strom entsprechend der THG-Quote vermarktet, würde dies zusätzliche Einnahmen von geschätzt ca. 5.400 Euro bedeuten. An welches Unternehmen die Zertifikate verkauft werden, kann nicht bestimmt werden.

Die Fa. ELLA GmbH als Betreiber der gemeindeeigenen E-Ladestellen hat sich nun angeboten, diesen Prozess für die Stadtgemeinde Steyregg durchzuführen, wofür die Unterfertigung einer Zusatzvereinbarung zum 2019 abgeschlossenen Kooperationsvertrag notwendig ist.

Zur Ladestation beim SMS Steyregg im Speziellen:

Während des Probetriebes (Ende Juni bis Ende September 2023 – während dieser Zeit fanden noch Bau- und Montagearbeiten statt) wurden am neuen E-Ladehub insgesamt knapp 8.860 kWh Strom (345 Ladevorgänge) bezogen. Mit 1. Oktober 2023 (bis inkl. 22. Oktober 2023, Normalbetrieb) wurden insgesamt 1.737 kWh (79 Ladevorgänge) verladen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über die Empfehlung des UWT-Ausschuss, die CO2-Zertifikate zu verkaufen, beraten und ob diese Dienstleistung an die ELLA GmbH & CoKG vergeben werden soll oder nicht..

Anlagenverzeichnis:

Zusatzvereinbarung mit der Fa. ella GmbH & CoKG
FAQ Kraftstoffverordnung

Beratungsverlauf:

StR Mühlbacher berichtet als Obmann des Umweltausschusses über den Amtsbericht. Der Verkauf der CO2 Zertifikate wird als sinnvoll angesehen.

Vzbgm Höfler sagt, dass er wenig vom CO2 Handel hält, aber wenn es für die Stadtgemeinde Steyregg Geld bringe, sei es gut. Ihm sei aufgefallen, dass im Vertrag die Ladestation der SMS fehlt, dies sollte nochmal geprüft werden. Es gebe auch die E-Auto Förderung für Firmenflotten und Einzelpersonen. Sollte diese auch über ELLA oder bspw. über neom unter dem Produkt green abgerechnet werden.

GR Matschl erklärt, dass er hier bzgl. Verkauf der Zertifikate im Zwiespalt sei. Die Pauschalabrechnung für E-Fahrzeuge wäre für uns förderlich, die individuelle nicht.

GR-E. Köppl sagt, dass er auch dafür sei, dies für die E-Autos zu machen. Die Frage des Anbieters müsste noch geklärt werden.

StRin Rechberger fragt nach, wo hier der Umweltgedanke sei. Die Ölkonzerne können sich dadurch freikaufen. Sie befindet sich ebenfalls im Zwiespalt.

GR-E. Köppl meint, dass die Diskussion schwierig sei. Die Konzerne liefern den Benzin und Diesel für die meisten Autos die von jedem einzelnen hier genutzt werden.

StR Mühlbacher fasst erneut zusammen, dass die Stadtgemeinde die Mineralölkonzerne nicht lenken könne und sich der Ausschuss ausführlich mit diesem Thema beschäftigt habe.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des UWT-Ausschuss, die CO2-Zertifikate zu verkaufen und diese Dienstleistung an die ELLA GmbH & CoKG zu vergeben zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

12. Empfehlung aus dem UWT: Lärmgutachten Pulgarn, Beantragung der Verlängerung der Lärmschutzwand und einer Geschwindigkeitsbeschränkung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für den Ortsteil Pulgarn wurden Ende 2018 Lärmmessungen und Berechnungen vorgenommen, welche im Umweltausschuss am 27.06.2019 präsentiert wurden. Im Ausschuss verständigte man sich darauf dem Planungsausschuss vorzuschlagen, dieser möge Vorschriften für die Errichtung von Lüftungsanlagen bei Neubauten erarbeiten bzw. festlegen. Die Thematik wurde jedoch in keiner Planungsausschusssitzung behandelt, womit sie zuletzt wieder auf die Agenda des Stadtrates kam (21.09.2023). Auch der Bereich Windegg/Plesching wurde begutachtet.

Grundsätzlich wird die Lärmbelastung durch Umgebungslärm im Bauverfahren durch den Amtssachverständigen des Bezirksbauamtes geprüft. Dabei wird sich der öffentlich zugänglichen Lärmfokarte bedient und diesbezüglich auch etwaige Anforderungen bzw. Auflagen vorgeschrieben.

Die Belüftung von Gebäuden ist im Oö. Bautechnikgesetz 2013 bzw. in der Oö Bautechnikverordnung und den weiterführenden OIB-Richtlinien gesetzlich geregelt.

Eine zusätzliche Reglementierung wäre nur durch Erlassung eines Bebauungsplanes, welcher auch von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müsste, möglich. Da es sich hier um ein riesiges Planungsgebiet handelt, erscheint die Erstellung deshalb nicht sinnvoll.

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus hat die im Gutachten erfassten Varianten wieder aufgegriffen und empfiehlt diese mit dem Land und den ÖBB zu prüfen und möglichst umzusetzen.

Anlagenverzeichnis:

Schalltechnischer Prüfberichte
Protokoll Umweltausschuss 27.06.2019

Beratungsverlauf:

StR Mühlbacher berichtet als Obmann des Umweltausschusses über den Amtsbericht. Die Themen wurden erneut durchdiskutiert. Nun soll diese Empfehlung an bestimmte Stellen weitergetragen werden. Die ideale Variante wäre die Variante 4 mit einer Kombi von Variante 1+3.

Vzbgm. Lackner erklärt, dass das Gutachten sehr fundiert sei und gute Vorschläge gekommen seien. Nun muss dieses Gutachten beim Land OÖ und bei den ÖBB vorgebracht werden. Hier kommen keine Kosten auf die Gemeinde zu. So könne eine Verbesserung für unsere Bürger erzielt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Gutachten zur Umsetzung bringen, dies dem Land OÖ und den ÖBB zur Prüfung vorzulegen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

13. SBU - Nachbesetzung Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde; Fraktionswahlen

Sachverhalt:

GR Ludwig Deutsch hat am 20.10.2023 seinen Mandatsverzicht im Gemeinderat erklärt. Die SBU-Fraktion hat daher ein Mitglied sowie den Obmann/die Obfrau in den Ausschuss für Planung, Bauangelegenheiten und ein Ersatzmitglied für Kultur und Sport nach zu wählen. Weiters ist ein Gemeinderatsmitglied in den Wegeerhaltungsverband und den Personalbeirat (Obmann) zu entsenden.

Beratungsverlauf:

Es werden folgende SBU Mitglieder als Ersatz für **GR Deutsch Ludwig** genannt:

- Als neue Fraktionsobfrau wurde **GRin Schumacher Martina** und als Fraktionsobfrau Stv. **Vzbgm. David Lackner** gemeldet.
- Als Gemeinderat rückt **GR Helmut Breuer** auf den Platz von Herrn Deutsch nach, da **GR Beißmann Stefan** auf das Mandat verzichtet hat.
- Für den Ausschuss für Planung, Bauangelegenheiten und Ortsentwicklung wurde **Vzbgm. David Lackner als Obmann** vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mitglieder der SBU sollen über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ			
ÖVP			
FPÖ			
	10	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

- Für den Ausschuss für Planung, Bauangelegenheiten und Ortsentwicklung wird als **Obmann Stv. GR Jakob Schlager** und als **Ersatzmitglied GR Peter Schmitsberger** vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mitglieder der SBU sollen über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ			
ÖVP			
FPÖ			
	10	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

- Für den Ausschuss für Kultur und Sport wird **GRin Isolde Jäger als Ersatzmitglieder** vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mitglieder der SBU sollen über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ			
ÖVP			
FPÖ			
	10	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

- Für den Wegerhaltungsverband Oberes Mühlviertel wird GR Bernhard Matschl vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mitglieder der SBU sollen über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ			
ÖVP			
FPÖ			
	10	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

- Für den Personalbeirat wird Vzbgm. David Lackner als Obmann und GRin Martina Schumacher als Obmann Stv. vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mitglieder der SBU sollen über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ			
ÖVP			
FPÖ			
	10	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der Bürgermeister bedankt sich für das Engagement der neuen Mitglieder.

Vzbgm. Lackner bedankt sich bei den neuen Mitgliedern und ganz besonders bei dem ausgeschiedenen GR Ludwig Deutsch für die vielen Jahren in den verschiedensten Funktionen. Man konnte immer auf ihn zählen.

Vzbgm. Höfler bedankt sich ebenfalls für die vielen Jahre und die ruhige, unaufgeregte Art von GR Ludwig Deutsch. Sein Wort hatte Handschlag Qualität.

Der Bürgermeister richtet auch die besten Wünsche an GR Deutsch aus. Er informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Ehrungen für ausgeschiedene Mitglieder erst nach der Periode vorgenommen werden.

14. Allfälliges

- a) **Der Bürgermeister** informiert über die aktuelle Situation mit den Flüchtlingen. Es gibt wieder ein Lärmproblem beim Turnplatz. Es wurde ein Schreiben an den Bundesminister geschickt, indem gefordert wird, dass der Bund die Kosten für Tore für das Feld neben dem Sportplatz übernimmt.
- b) **Der Bürgermeister** berichtet, dass der Baum bei der Nachmittagsbetreuung gefällt wurde, weil er auf Grund gem. Baumkataster marode war. Die Nachpflanzung dreier Bäume folgt in kürze.
- c) **Der Bürgermeister** berichtet, dass mit der [REDACTED] gesprochen wurde und es bei der SMS zu keinen Strafen kommen werde und die Überwachung derzeit nicht scharf sei. Am 16.11.2023 wird es diesbezüglich nochmal einen Termin gemeinsam mit der Polizei geben.

StR Schinagl entgegnet, dass die Kamera sehr wohl Aufzeichnung macht und die Tafel nicht überklebt sei.

- d) **Der Bürgermeister** erklärt, dass die Gemeinderatssitzung von 07. auf Dienstag, 12. Dezember 2023 verschoben werden soll, da die Erlässe für die Vorschlagserstellung erst später kommen.
- e) **Der Bürgermeister** informiert, dass der Sitzungsfahrplan für das Jahr 2024 in den aufliegenden Broschüren angeführt ist.
- f) **GR Matschl** erwähnt, dass ihm Kultur ein wichtiges Anliegen sei. Das Stadtturm-Dach sei sehr undicht und das Holzkonstrukt sei sehr stark angegriffen. Ihm ist bekannt, dass dies natürlich ein Kommunales Thema sei, aber um einen größeren Schaden zu verhindern sollte dies von einem Fachmann begutachtet werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich dies bereits seitens der Kommune gemeinsam mit Fachmännern angesehen wurde. Eventuell können im Frühjahr Maßnahmen gesetzt werden.

- g) **Vzbgm. Lackner** berichtet, dass bei den Kanalgrabungsarbeiten, die Bauzäune lange als Werbeplakate für BT-Bau genutzt werden. Er bittet um Info an die Firma, dass die Bauzäune nach Beendigung der Baustelle schnell weggeräumt werden sollen.
- h) **Vzbgm. Lackner** erkundigt sich nach dem LEADER-Projekt gegen Lichtverschmutzung für Schmuckbeleuchtungen. Wie ist der Stand bei diesem Projekt.

Der Bürgermeister berichtet, dass es personelle Probleme gab und daher ein Stillstand herrschte. Aber es sollte nun wieder weiter gehen.

Gemeinderat:

Vorsitzender:	
Bürgermeister Gerhard Hintringer	
Schriftführung:	
AL Michael Öhlinger	Bernadette Wahlmüller

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am _____ genehmigt.	
Vorsitzender:	
Bürgermeister Gerhard Hintringer	
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:	
Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:
GRin Martina Schumacher	2. Vzbgm Nikolaus Höfler
Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:
StRin Stefanie Rechberger	GR Franz Wagner

Nicht genehmigte Fassung zugestellt:

per Mail an
SBU-Gemeinderatsfraktion
z.H. GRin Martina Schumacher
SPÖ-Gemeinderatsfraktion
z.H. StRin Gabriele Hofmann
ÖVP-Gemeinderatsfraktion
z.H. StRin Stefanie Rechberger
FPÖ-Gemeinderatsfraktion
z.H. GR Franz Wagner